



Richtig versichert in den Urlaub

Reisen ohne Risiko

VERSICHERUNGEN
klipp+klar

Inhalt

Impressum

Herausgeber:
ZUKUNFT klipp + klar
Informationszentrum der
deutschen Versicherungen
Postfach 08 04 31
10004 Berlin

Bestell-Hotline:

Tel.: 08 00/7 42 43 75

Beratungs-Hotline:

Tel.: 08 00/2 63 72 43
(freecall: 08 00/ANFRAGE)
oder 08 00/3 39 93 99
www.klipp-und-klar.de

Eine Einrichtung des GDV

Redaktion:
Klaus Brandenstein

Gestaltung:
DTP-Grafik
Regina Blombach

Druck und Vertrieb:
Verlag Versicherungs-
wirtschaft GmbH
Klosestraße 22
76137 Karlsruhe
Telefax: 07 21/35 09-2 04

Weitere Informationen finden Sie unter:

Gesamtverband der deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.
www.gdv.de

www.versicherung-und-verkehr.de

Stand: Juli 2003
2. aktualisierte Auflage

Vorwort 4

Reisevorbereitung 6

- Sicherheit beginnt zu Hause 6
- Der Sicherheits-Check in den eigenen vier Wänden 6
- Bargeld oder Scheck: die Reisekasse 6
- Gesundheitsschutz: die Reiseapotheke 7
- Startklar: der Auto-Check 7

Gültig zu Lande, zu Wasser und in der Luft:

Reiseversicherungen für jeden Bedarf 8

- Die klassischen Reispolicen: einzeln oder im Komplettpaket
- Reiserücktrittskosten- u. Reiseabbruchversicherung 9
 - Reisegepäckversicherung 9
 - All in one: Komplettpakete 10
 - Ad hoc: Soforthilfeversicherung 10
 - International: Auslandsreise-Krankenversicherung 10

Auch unterwegs nützlich: Hausrat- und Rechtsschutzpolice

- Hausratversicherung 11
- Rechtsschutzversicherung 11

Urlaub mobil: Versicherungen rund ums Auto

- Kfz-Versicherung 12
- Schutzbrief 12
- Auslands-Schadenschutz 12
- Autoreisezug- und Fährversicherung 12
- Mallorca-Police 13
- Gehört ins Handschuhfach: der europäische Unfallbericht 13
- Immer dabei: die Grüne Versicherungskarte 13
- Notfon-D 13
- Auslandsschäden – Regulierung künftig im Inland 13

Speziell: Policen für jeden Reisetyp

- Camping 14
- Wasserfest: Versicherungsschutz für Bootsbesitzer, Surfer und Taucher 14
- Der unkonventionelle Urlaub 14
- Die private Unfallversicherung 14
- Versicherung für Extremsportarten 15
- Ferien auf hoher See: die Kreuzfahrt 15
- Spaß auf Pisten und Loipen 15

Was tun, wenn etwas passiert ist 16

- Die ersten Schritte 17
- Nummern, die nicht nur Leben retten 18



Damit Sie entspannt
abtauchen
können



Wellness-Trip an die Ostsee, All-Inclusive-Cluburlaub in Griechenland, Studienreise nach China, Pilgerfahrt nach Rom, Snowboard-Wochenende in Kaprun, Campingurlaub in Kroatien... – heutzutage sind die Möglichkeiten der Feriengestaltung so vielfältig wie noch nie. Nur für drei Tage oder für drei Monate: Urlaubszeit ist das ganze Jahr. Urlaubsziel die ganze Welt.

Doch auch die schönsten und manchmal auch die teuersten Tage des Jahres bergen ihre Risiken. An Krankheit, Unfall, Reiseabbruch, an Streit

mit dem Reiseveranstalter oder gar dessen Pleite möchte man beim Blättern in bunten Katalogen nur ungern denken...

Aber es gibt Möglichkeiten, diesen Unwägbarkeiten zu begegnen: mit einer guten Reiseplanung, mit dem Befolgen einiger wichtiger Tipps und mit Hilfe der richtigen Versicherung – damit Sie in Ihrem Urlaub entspannt „abtauchen“ können.

Reise- vorbereitung

Ein Tipp:

Notieren Sie sich neben Ihren Versicherungsnummern die Anschriften von Versicherungsgesellschaft, Automobilclub, Bank, deutschen Botschaften und Konsulaten.

Notieren Sie sich auch die Nummer der Notfall-Hotline Ihrer Versicherung.

Sicherheit beginnt zu Hause

Für einen sorgenfreien Urlaub können Sie bereits zu Hause einiges tun: Prüfen Sie, wie lange Personalausweis und Pass noch gültig sind und ob Sie für Ihr Urlaubsziel ein Visum benötigen. Informationen hierzu finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de. Kopieren Sie alle Personalpapiere, die Sie mitnehmen (Pass, Personalausweis, Flugtickets, Kfz-Schein, Reiseschecks), und verwahren Sie diese getrennt von den Originalen auf. Ebenfalls empfehlenswert ist das Anfertigen einer Gepäckliste. Sie erleichtert im Falle des Verlustes die spätere finanzielle Entschädigung für gestohlene Gepäckstücke.

Notwendig: der Sicherheits-Check in den eigenen vier Wänden

Im Gegensatz zu den meisten Berufstätigen haben Einbrecher in der Urlaubszeit Hochkonjunktur. Vermeiden Sie unbewusste „Einladungen“ an Gauner und Ganoven: Schließen Sie alle Fenster und achten Sie darauf, dass die Schlösser verriegelt sind. Bringen Sie fachgerecht mechanische Sicherungen an, zum Beispiel Querschlösser, Fensterschlösser oder Sperrbügel. Deponieren Sie Wertsachen wie Schmuck, Wertpapiere oder Bargeld in einem Safe – am besten bei einer Bank. Bitten Sie einen Nachbarn oder eine andere Person Ihres Vertrauens, während Ihrer Abwesenheit

regelmäßig nach dem Rechten zu sehen und den Briefkasten zu leeren. Stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte ausgeschaltet oder vom Netz genommen sind. Weiterführende Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch in unserer Broschüre „Einbruchschutz für Haus und Wohnung“.

Bargeld oder Scheck: die Reisekasse

Taxi fahren, Eis essen, Postkarten kaufen: Auch auf Reisen ist etwas Kleingeld unerlässlich. Der Euro als universelles Zahlungsmittel in vielen Ländern Europas erleichtert den Urlaubsalltag und macht Einkaufen, Essengehen und viele andere Ferienaktivitäten um einiges einfacher. Für Urlaub in Ländern, die außerhalb des Eurobereiches liegen, empfehlen sich Reiseschecks, denn Bargeld wird im Falle eines Diebstahls nicht ersetzt. Reiseschecks bekommen Sie im Ausland in der jeweiligen Landeswährung ausgezahlt. Notieren Sie die Nummer jedes Schecks auf einem separaten Papier. Dies erleichtert die Erstattung abhandelter Schecks. Welche Reisezahlungsmittel Sie nutzen, hängt nicht zuletzt von der Währung Ihres Urlaubslandes ab. Fragen Sie Ihr Kreditinstitut nach der vorteilhaftesten Lösung. Dort bekommen Sie auch Informationen über Kartensperrdienste und Geldautomaten im Ausland.

Gesundheitsschutz: die Reiseapotheke

Krank werden im Urlaub – diesen Gedanken weisen viele gerne weit von sich. Grippe und Magen-Darminfekt machen jedoch keine Ferien. In Ihrer medizinischen Grundausstattung sollten Fieberthermometer, Medikamente gegen Übelkeit, Durchfall, Verstopfung, Magenkrämpfe, Erkältung, Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen sowie Verbandzeug und ein Erste-Hilfe-Set nicht fehlen.

Haben Sie sich für ein Fernreiseziel entschieden, benötigen Sie oft bereits einige Wochen vor Reiseantritt Impfungen oder Malaria-Prophylaxe. Informationen bekommen Sie bei Ihrem Hausarzt oder beim Centrum für Reisemedizin, Hansaallee 321, 40549 Düsseldorf. Tel.: 02 11- 90 42 90, www.crm.de

Startklar: der Auto-Check

Aus Erfahrung wird man klug: Wer schon einmal mit leerem Tank liegen geblieben ist, dem passiert es kein zweites Mal. Und wenn das Öl zu Ende geht, riskieren Sie sogar einen irreparablen Motorschaden. Deshalb sollten Sie Ihr Auto vor der Fahrt einem intensiven Sicherheits-Check unterziehen und vor allem Flüssigkeitsstände und Reifen prüfen. Achten Sie auch auf Reifendruck und Reifenprofil. Ölstand, Kühlwasser, Wasser für Scheibenwischer müssen aufgefüllt, Scheinwerfer, Blinker, Warnblinkanlage und Innenbeleuchtung in einwandfreiem Zustand sein. Sehen Sie vor der Fahrt auch nach, ob sich Warndreieck, Verbandkasten und Ersatzreifen an ihrem Platz befinden. Alles einwandfrei? Na dann: „Gute Fahrt!“ . Übrigens: Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf unserer Website www.versicherung-und-verkehr.de



Gültig zu Lande, zu Wasser
Reiseversich



und in der Luft: erungen für jeden Bedarf

Die klassischen Reiseversicherungen: einzeln oder im Komplettpaket

Reiserücktrittskostenversicherung und Reiseabbruchversicherung

Klaus und Eva P. freuen sich seit Monaten auf ihren Portugal-Urlaub. Vier Tage vor Abflug fällt Klaus P. während der Hausarbeit von der Leiter: Bein gebrochen, Arm verstaucht – an Urlaub ist nicht mehr zu denken. Gut, dass er eine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen hat. Diese erstattet die Stornogebühren, die der Reiseveranstalter in Rechnung stellt. Zusätzlich können Sie sich auch für den Fall absichern, dass Sie wegen einer vorzeitigen Rückreise bereits bezahlte Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen können. Sollten Sie zu einer vorzeitigen Abreise gezwungen sein, ersetzt Ihnen die Reiseabbruchversicherung entstandene Mehrkosten. Triftige Gründe für Nichtantritt oder Beendigung einer Reise sind aus Sicht der meisten Reiserücktrittskostenversicherungen:

- schwerer Unfall des Versicherten oder eines nahen Angehörigen
- unerwartete, schwere Erkrankung des Versicherten oder eines nahen Angehörigen
- Tod eines nahen Angehörigen
- Unverträglichkeit nach einer Impfung
- unvorhersehbare Komplikationen bei einer Schwangerschaft
- schwerer Schaden für den Versicherten durch Einbruch in die Wohnung, Brandstiftung, Feuer, Elementarereignis.

Reisegepäckversicherung

Oft geschieht es bereits am ersten Urlaubstag: Ihr Koffer wurde gestohlen. Der Reiseveranstalter haftet nur bis zu einem begrenzten Betrag. Was darüber hinausgeht, sichern Sie mit einer Reisegepäckversicherung ab. Sie kann als Wochen-, Monats- oder Jahrespolice abgeschlossen werden. Die Reisegepäckversicherung, die Sie direkt bei Ihrer Versicherung oder auch im Reisebüro bekommen können, schützt Sie während der Reise weltweit vor finanziellem Schaden durch Verlust, Zerstörung und Beschädigung Ihres mitgeführten Eigentums.

All in one: Komplettpakete

Da „Last-Minute-Reisen“ immer beliebter werden, steigt auch das Angebot an kurzfristigen Urlaubsversicherungen im Komplettpaket.

Neben Auslandsreisekrankenversicherung und Reisegepäckversicherung können auch Reiserücktrittskosten-, Nothilfe-, Privathaftpflicht-, Rechtsschutz- oder Reiseunfallpolicen ins Bündel geschnürt sein. Verschiedene Varianten stehen zur Auswahl.

Komplettpakete sind in aller Regel preiswerter als einzeln abgeschlossene Kurzpolicen und können im Reisebüro ohne große Formalitäten abgeschlossen werden.

Meistens werden für Reisegepäckversicherungen bestimmte Versicherungssummen festgelegt. Die Versicherung übernimmt Leistungen für beschädigtes oder abhanden gekommenes Gepäck.

Dazu gehören:

- sämtliche Dinge des persönlichen Reisebedarfs und die am Körper oder in der Kleidung getragenen Sachen
- aufgegebenes Gepäck oder Handgepäck
- Reiseandenken und Geschenke bis zu definierten Höchstsummen
- nahezu alle Sportgeräte inklusive Zubehör und Schutzkleidung während des Transportes und der Lagerung, nicht jedoch während des „bestimmungsgemäßen Gebrauchs“.

Versichert ist der Zeitwert der mitgeführten Sachen. Das ist der Betrag, zu dem Sie neue Sachen gleicher Art am ständigen Wohnort kaufen können, wobei Sie einen Abzug für Alter, Abnutzung und Gebrauch hinnehmen müssen. Bei beschädigten Sachen werden die Reparaturkosten, maximal aber der Zeitwert, bezahlt.

Ad hoc: Soforthilfeversicherung

Bei einem Unfall oder einer plötzlichen Erkrankung fühlen sich viele Reisende im Ausland oft sehr unsicher. Sprachschwierigkeiten und kulturelle Unterschiede erschweren die schnelle Abwicklung eines Schadens zusätzlich. Verzweiflung am Urlaubsort – das muss nicht sein. Soforthilfeversicherungen bieten schnelle und unbürokratische Hilfe. Sie übernehmen:

- aktive Hilfe am Schadensort bei Krankheit, Unfall und Tod
- Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln und Strafverfolgung: Vermitteln von Anwalt und Dolmetscher
- Erstattung der Kosten für einen Rücktransport – auch bei einer Vorerkrankung des Versicherten
- Information über medizinische Leistungen am Urlaubsort
- Vermittlung zwischen deutschem Hausarzt und behandelndem Krankenhaus
- Benachrichtigung der Angehörigen
- Erstattung Reisekosten für einen Angehörigen, wenn der stationäre Aufenthalt länger als fünf oder zehn Tage dauert
- Vorleistung für stationäre Kosten
- Abrechnung mit Dritten, welche die Kosten für die stationäre Behandlung des Versicherten tragen.

International: Auslandsreise-Krankenversicherung

Für Auslandsreisende ist der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung unerlässlich. Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten anfallende Krankheitskosten nur, wenn Sie in einem Land unterwegs sind, das entweder zur EU gehört oder mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat. Und auch dann gilt: Krankheitskosten werden nur bis zur in Deutschland üblichen Höhe übernommen. Jenseits europäischer Grenzen sind Sie Privatpatient, das heißt, Sie müssten auch sehr hohe Behandlungskosten selbst tragen. Diese können – insbesondere in den USA – leicht ein Jahreseinkommen überschreiten. Hinzu kommt, dass für einen medizinisch notwendigen Rücktransport die gesetzliche Krankenversicherung grundsätzlich keinen Versicherungsschutz übernimmt.

Auch als privat Versicherter sollten Sie Ihre vorhandene Police überprüfen: Schließt die private Krankenversicherung einen Auslandsschutz für die Dauer der jeweiligen Reise ein? Ist ein Rücktransport mitversichert? Eine zusätzlich abgeschlossene Reisekrankenversicherung kann mögliche Selbstbehalte auffangen und die Beitragsrückgewähr sichern.

Die Leistungen:

- ärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Unfällen
- stationäre Heilbehandlung
- schmerzstillende Zahnbehandlung
- Arznei-, Verband- und Heilmittel
- medizinisch notwendiger Krankentransport nach Deutschland
- Überführungskosten bei Tod einer versicherten Person bzw. die im Ausland anfallenden Bestattungskosten.

Ihre Auslandsreise-Krankenversicherung können Sie sowohl als zeitlich befristete Police mit einer bestimmten Anzahl von Reisetagen als auch als Jahrespolice für beliebig viele Reisen innerhalb eines Jahres abschließen.

Auch unterwegs nützlich: Hausrat- und Rechtsschutzpolice

Hausratversicherung

Während Ihrer Abwesenheit schützt die Hausratversicherung Haus und Einrichtung. Wenn Sie länger als 60 Tage auf Reisen sind, sollten Sie Ihre Versicherung rechtzeitig benachrichtigen und gegebenenfalls einen Beitragszuschlag zahlen. Die Hausratversicherung schützt Ihren Besitz auch unterwegs, beispielsweise im Falle eines Einbruchs in Hotelzimmer oder Ferienwohnung. Generell lohnt sich der zusätzliche Abschluss einer Reisegepäckpolice, weil sie einen weitaus größeren Deckungsumfang hat und unter gewissen Voraussetzungen auch für Diebstahl aus dem Auto geradesteht.

Rechtsschutzversicherung

Möglich ist alles – auch der zugespitzte Konflikt in den schönsten Wochen des Jahres. Benötigen Sie im Urlaub juristische Hilfe, übernimmt die Rechtsschutzversicherung weltweit die Kosten für Anwalt, Sachverständige, Zeugen und Gericht – in der Regel bis zu 150.000 Euro. Der Rechtsschutzversicherer bezahlt auch die notwendigen Vorschüsse und schießt Strafkautionen bis zu 25.000 Euro vor, damit Sie nicht hinter Gittern übernachten müssen. Ein weiterer Vorteil: Die Rechtsschutzversicherer verfügen über Listen mit deutschsprachigen Anwälten im Ausland – eine wichtige Hilfe bei Schadenfällen jeder Art.

Bei Streitigkeiten nach Verkehrsunfällen hilft die spezielle Verkehrs-Rechtsschutzpolice. Sie gilt personenbezogen und besteht für den Versicherungsnehmer als Halter, Eigentümer, Fahrer und Insassen seines Fahrzeugs. Weitere Kfz-Versicherungen finden Sie auf den folgenden Seiten.





Urlaub mobil: Versicherungen rund ums Auto

Kfz-Versicherung

Wer mit dem eigenen Auto in die Ferien fährt, sollte seinen Versicherungsschutz gegebenenfalls ergänzen. Innerhalb Europas sind Sie durch die Kfz-Haftpflichtversicherung geschützt. Vereinbaren Sie am besten die maximale Deckung. Als Ergänzung zur Kfz-Haftpflichtversicherung empfiehlt sich der Abschluss einer Kaskopolice. Im Gegensatz zur Kfz-Haftpflichtversicherung übernehmen die Policen der Kfz-Teil- und Vollkaskoversicherung Schäden am eigenen Fahrzeug. Mit der Teilkaskoversicherung sind Schäden durch Brand, Explosion, Sturm, Hagel, Blitz, Überschwemmung, Zusammenstöße mit Haarwild, Bruchschäden an der Verglasung und Schäden durch Kurzschluss an der Verkabelung sowie Schäden bei Entwendung, Raub und Unterschlagung versichert. Vollkaskoversicherungen übernehmen darüber hinaus Unfallschäden und Beschädigungen auf Grund mut- und böswilliger Handlungen Dritter.

Zudem tritt die Vollkaskoversicherung ein, wenn Sie im Ausland schuldlos in einen Unfall verwickelt werden und den entstandenen Haftpflichtschaden nur unvollständig oder sehr zögerlich ersetzt bekommen. Verursachen Sie selbst einen Unfall, kommt die Vollkasko-Police für die Schäden an Ihrem Fahrzeug ebenfalls auf.

Schutzbrief

Preisgünstig und nützlich ist der Zusatz zur Kfz-Versicherung, der auf ein bestimmtes Fahrzeug (PKW, Motorrad, Wohnmobil) bezogene Autoschutzbrief. Er ersetzt in der Regel die Kosten für:

- Bergung des Fahrzeugs
- Abschleppen und Unterstellen des Wagens
- Weiter- oder Heimfahrt
- Mietwagen
- Fahrzeugverzollung oder -verschrottung

- Versand von Ersatzteilen
- einen Ersatzfahrer
- Rücktransport (bei Erkrankung des Fahrers)
- Übernachtungskosten
- Kinderrückholung bei Krankheit.

Auslands-Schadenschutz

Einige Autoversicherer bieten zusätzlich zur Kfz-Versicherung einen Auslands-Schadenschutz an. Wer im Ausland unverschuldet in einen Unfall verwickelt wird, muss sich nicht an den ausländischen Versicherer wenden, sondern an seinen eigenen. Dort wird der Schaden dann so reguliert, als wäre das Fahrzeug des Unfallgegners beim eigenen Versicherer haftpflichtversichert. Das heißt auch: Es gilt der hohe deutsche Standard bei der Schadenregulierung.

Autoreisezug- und Fährversicherung

Immer mehr Urlauber lassen ihren Wagen per Fähre oder Autoreisezug transportieren. Für Transportschäden haften Eisenbahngesellschaften und Schiffsreederei aber nur begrenzt. Bei Abschluss einer Autoreisezug- und Fährversicherung ist das Fahrzeug von der Übergabe an die Bahn bis zur Rückgabe an den Besitzer oder vom Auffahren bis zum Verlassen der Fähre gegen Verlust oder Beschädigung versichert.

„Mallorca- Police“ (Mietwagenpolice)

In vielen Urlaubsländern, vor allem in Südeuropa, gelten für gemietete Fahrzeuge oft niedrigere Mindestversicherungssummen als in Deutschland. Das kann bei einem Unfall teuer enden: Verursacht der Fahrer eines Mietwagens einen Unfall und gehen die Ansprüche des Geschädigten über diese Mindestsumme hinaus, muss er selbst in die Tasche greifen und die Differenz aufbringen. Davor schützt die „Versicherung für den Gebrauch fremder, versicherungspflichtiger Fahrzeuge“. Sie wird, da typisch für viele Inselurlauber, auch „Mallorca-Police“ genannt und ist eine zusätzliche Autohaftpflichtversicherung für Mietwagen.

Nützliche Hilfen bei Verkehrsunfällen

Gehört ins Handschuhfach: der europäische Unfallbericht

Jedes Jahr kommt es zu Millionen von Verkehrsunfällen in ganz Europa. Die meisten enden mit einem Blechschaden. Bei jedem Unfall gilt: Immer Ruhe und Übersicht bewahren. Doch das ist nicht immer ganz einfach, denn auch im zusammenwachsenden Europa gibt es weiterhin Sprachbarrieren, und diese werden in hektischen Unfallsituationen schnell zum Problem. Um die Aufnahme des Unfallschadens im Ausland zu erleichtern, hat der Europäische Versicherungsverband das Formular für einen einheitlichen Unfallbericht entworfen, der inhaltlich und grafisch europaweit identisch gestaltet ist: der „Europäische Unfallbericht“. Das Formular enthält Ausfüllhilfen in insgesamt zehn Sprachen. Damit sind Sie für den „Fall der Fälle“ gewappnet und können unbeschwert reisen. Beim GDV oder Ihrer Versicherung erhalten Sie das Formular und die dazugehörige Broschüre „Der Europäische Unfallbericht“ kostenlos.

Immer dabei: die Grüne Versicherungskarte

In einigen europäischen Ländern ist die Grüne Versicherungskarte Pflicht, in anderen wird sie nach einem Unfall verlangt. Immer ist sie jedoch der zuverlässige Nachweis des eigenen Versicherungsschutzes. Sie bekommen sie kostenlos beim Ihrem Kfz-Versicherer. Wo Sie die Grüne Karte benötigen, wo sie empfohlen ist, steht im Internet unter www.versicherung-und-verkehr.de

Notfon D – die Notrufnummer, die auch über Handy erreichbar ist

0800 / 66 83 66 3 – unter dieser Nummer können Sie in Deutschland die Notrufzentrale von jedem Telefon aus erreichen, auch über das Handy. Beim Service-Call-Center des GDV gehen auch alle Meldungen an Notrufsäulen der Autobahnen ein.

Notfon D ist die Nummer für effektive und schnelle Hilfe bei Pannen und Autounfällen mit Blechschaden. Sollte es bei Ihrem Unfall jedoch Verletzte geben, wählen Sie unbedingt zuerst die 112.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der kostenlosen Broschüre „Notfon D. Hilfe, die ankommt. Ein Service der Autoversicherer“. Oder im Internet unter: www.notfon-d.de

Auslandsschäden: Regulierung künftig im Inland

Wer bislang unverschuldet im Ausland einen Autounfall erlitten hatte, brauchte in der Regel viel Geduld, meist einen Rechtsanwalt und zudem auch noch Sprachkenntnisse des Landes, in dem der Crash passierte. Die sogenannte 4. KH (Kraftfahrthaftpflicht)-Richtlinie vereinfacht die Schadenabwicklung zwischen Unfallsbeteiligten der Europäischen Union. Neu ist:

- Jeder Versicherer in Europa muss in jedem Mitgliedsland Schadenregulierungsbeauftragte benennen. Wer das ist, erfährt der Geschädigte von der **nationalen Auskunftsstelle**, in Deutschland dem Zentralruf der Autoversicherer, unter der Nummer **0180-25026 (www.zentralruf.de)**.
- Die Bearbeitungszeit eines Unfallschadens durch den Regulierungsbeauftragten darf drei Monate nicht überschreiten. Reagiert er in dieser Zeit nicht oder nicht angemessen, kann sich der Geschädigte stattdessen an die **nationale Entschädigungsstelle**, in Deutschland den Verein Verkehrsofferhilfe, wenden (www.verkehrsofferhilfe.de).
- Die nationale Entschädigungsstelle ist auch zuständig, wenn der ausländische Versicherer (noch) keinen Schadenregulierungsbeauftragten benannt hat.



Der unkonventionelle Urlaub

Ferien fernab der Zivilisation – ein Traum für den gestressten Großstadtmenschen. Aber: Diese Touren bergen andere Risiken als Sonnenbaden und Trekking. Ausreichender Versicherungsschutz wird daher zur Pflicht.

Wann immer Sie sich für eine Reise entscheiden, deren Verlauf nicht exakt kalkulierbar ist, sollten Sie vorher mit Ihrem Versicherungsberater sprechen.

Speziell: Policen für jeden Reisetyp

Camping

Für viele Urlauber ist eine Campingtour Inbegriff von Freiheit. Aber: Auch Caravan und Wohnmobil wollen versichert sein. Solange der Camping-Anhänger mit dem Zugwagen verbunden ist, gilt dessen Haftpflicht auch für ihn. Die Teil- oder Vollkaskoversicherung schützt den Caravan oder das Wohnmobil sowie die fest eingebaute Einrichtung – allerdings nur, solange das Fahrzeug zugelassen oder höchstens vorübergehend stillgelegt ist. Als Dauercamper versichern Sie Ihren Wohnwagen samt Inventar, Vorzelt und Gegenständen des persönlichen Bedarfs am besten mit einer Camping-Police. Sie tritt ein bei:

- Raub,
- Einbruch /-Diebstahl,
- räuberischer Erpressung,
- Hagel, Blitzschlag, Feuer u. ä.

Damit Ihre Camping-Versicherung auch wirklich greifen kann, muss Ihr Wohnwagen fest auf einem offiziellen Campingplatz untergebracht sein.

Wasserfest: Versicherungsschutz für Bootsbesitzer, Surfer und Taucher

Besitzer und Mieter von Ruder-, Padelbooten oder Kanus sind durch ihre Privathaftpflichtversicherung geschützt. Auch für Mieter von Surfbrett und Segelboot ist diese Versicherung ausreichend. Sobald Sie allerdings auf ein eigenes Sportboot umsteigen, benötigen Sie eine spezielle Sportboot-Haftpflichtpolice. Versichert sind neben dem Eigentümer auch alle zur Bedienung des Boots berechtigten Personen. Möchten Sie Ihr Surfbrett, Motor- oder Segelboot zusätzlich gegen Beschädigung und Diebstahl versichern, empfiehlt sich eine Bootskaskoversicherung. Sie deckt Schäden durch Feuer, höhere Gewalt, Diebstahl, Unfall, Kentern und Sinken ab. Die Bootskaskoversicherung übernimmt zusätzlich:

- Schutz bei Land- und Fährtransporten innerhalb Europas
- Neuwertversicherung für Boote, die nicht älter als 5 Jahre sind
- Ersatz bei Schäden als Folge eines Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehlers
- Wrackbeseitigungskosten und Entsorgung in unbegrenzter Höhe
- Regattarisiko.

Die private Unfallversicherung

Sie gilt weltweit, rund um die Uhr und versichert Sie im Gegensatz zur gesetzlichen Unfallversicherung nicht nur bei beruflichen, sondern auch bei privaten Aktivitäten. Die Leistungen der privaten Unfallversicherung im Einzelnen:

- Kapitalbetrag bei Todesfall und Arbeitsunfähigkeit
- Unfallrente
- Tagegeld
- Krankenhaustagegeld
- Genesungsgeld
- Übergangsleistung.

Versicherungen für Extremsportarten

Fallschirmspringen, Paragliding, Segel- oder Drachenfliegen: Extremsportarten sind zum Trend geworden. Obgleich die meisten Sportarten bereits im Kontingent der Versicherungen enthalten sind, reicht bei einigen Extremsportarten eine private Unfallversicherung nicht immer aus. Sollten Sie sich für einen risikoreichen Sport entscheiden, empfiehlt es sich in jedem Fall, im Vorfeld nachzuprüfen, ob diese Sportart bereits im Versicherungsschutz enthalten ist.

Ferien auf hoher See: die Kreuzfahrt

Für Urlauber, die auf Kreuzfahrt gehen, ist eine Reisegepäckversicherung ratsam. Sie kommt für den eventuellen Verlust teurer Garderobe und mitgeführter Wertgegenstände auf. Auch eine Auslandsreisekrankenversicherung sollte vor Beginn der Fahrt abgeschlossen werden, denn obgleich der Schiffsarzt kein Honorar bei Seerkrankheit berechnet, wird bei allen körperlichen Beschwerden, die nicht unmittelbar auf die Schiffsreise zurückzuführen sind, ein Privathonorar fällig. Krankenscheine gesetzlicher Kassen werden an Bord in der Regel nicht anerkannt.

Da Kreuzfahrten oft schon vor Beginn der Reise mit hohen Investitionen verbunden sind, ist es sinnvoll, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Im Falle des Nichtantrittes der Schiffsreise kommt sie für die vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornokosten auf.

Spaß auf Pisten und Loipen

Skiurlaub – die winterliche Alternative zu Strand und Meer. Wer sich für die Ferien auf Brettern entscheidet, benötigt ausreichenden Versicherungsschutz. Grundlegend sind Auslandsreisekranken- und Unfallversicherung. Haben Sie bei einem Zusammenprall einen anderen Skifahrer verletzt und fordert das Unfallopfer Schadenersatz von Ihnen, helfen Privathaftpflicht- sowie Rechtsschutzversicherung. Auch Ihre Skier sind versicherungswürdig: Für Skibruch, Verformung oder Diebstahl gibt es die Wintersportgeräte- oder Skiversicherung. Solange sie nicht benutzt werden und ungesichert deponiert sind, gilt der Reisegepäckversicherungsschutz.





Was tun, wenn etwas passiert ist



Die ersten Schritte

„Nichts ist unmöglich“, auch im Urlaub. Falls Ihnen trotz aller Um- und Vorsicht etwas zustoßen sollte, gilt als erste goldene Regel: Ruhe bewahren. Hektik und unüberlegtes Handeln verschlimmern jede Situation. Darüber hinaus empfehlen sich folgende Handlungen:

- Melden Sie Verluste oder Unfälle unverzüglich der Polizei und zeigen Sie Diebstahl, Einbruch, Raub oder räuberische Erpressung unbedingt an. Wichtig: Die Bescheinigung der zuständigen Polizeidienststelle muss auch eine Liste aller verschwundenen Sachen enthalten. Lassen Sie sich den Besuch auf dem Polizeirevier schriftlich bestätigen.

- Reiseveranstalter informieren. Da die Vertragspartner häufig für Schäden haften, sollten Sie sich unbedingt an die Veranstalter wenden. Lassen Sie sich für die Versicherung auf jeden Fall vom Hotel, der Eisenbahn- oder Fluggesellschaft den entstandenen Schaden bestätigen.
- Sachbeschädigungen (wie zum Beispiel des Reisegepäcks) müssen ebenfalls angezeigt werden.
- Nehmen Sie Ihre Reiserücktrittskostenversicherung in Anspruch, müssen Sie sich Ihre Krankheit oder den Tod eines nahen Angehörigen durch ein ärztliches Attest bestätigen lassen. Teilen Sie dem Veranstalter den Reiserücktritt so schnell wie möglich mit, da sich bei verzögerter Meldung die zeitlich gestaffelten Stornogebühren erhöhen. Diese Mehrkosten müssten Sie tragen.
- Alle Belege für die Krankenversicherung müssen den Namen der behandelten Person, Krankheitsbezeichnung und die Behandlungsdaten enthalten. Aus Arztrechnungen müssen zusätzlich die ärztlichen Einzelleistungen hervorgehen.

Wichtig: Reichen Sie alle Rechnungen und Unterlagen im Original oder als Kopie ein (Arztbelege, Bestätigungen des Beförderungsunternehmens oder des Hoteliers, Bescheinigungen der Polizei, Rechnungen).

Grundsätzlich gelten folgende Fristen, um einen Schaden bei der Versicherung zu melden:

- Auto- und Privathaftpflichtversicherung: maximal eine Woche
- Reisegepäckversicherung: sofort nach Rückkehr
- im Krankheitsfall: Auslandsreise-Krankenversicherung spätestens zehn Tage nach Behandlungsbeginn
- im Todesfall: private Unfallversicherung und Autoversicherung binnen 48 Stunden, Lebensversicherung unverzüglich

Nummern, die nicht nur Leben retten

Polizei:	110
Feuerwehr, Notarzt:	112
0800 NOTFON D: (bei Verkehrsunfall und Panne, Hilfsleistungen und Schadensmeldung zum Autoversicherer)	0800 – 6 68 36 63
Zentralruf/Nationale Auskunftsstelle: (benennt den Schadenregulierer bei einem unverschuldeten Auslandsunfall)	0180 – 25026
0800 Karteweg: (bei Verlust von Kredit- oder SIM-Karte, von Dokumenten, Schlüsseln, Gepäck etc. – alternativ zu den Nummern der jeweiligen Kreditinstitute)	0800 – 52 78 39 34
Web-Adressen: www.gdv.de/reisespecial www.versicherung-und-verkehr.de www.notfon-d.de www.crashcall.de www.gruene-karte.de www.verkehrsofferhilfe.de	

Aus der Reihe „Versicherungen klipp+klar“ können folgende Broschüren unter der Hotline 08 00/7 42 43 75 oder über die Website www.versicherungen-klippundklar.de bestellt werden:

- Die neue Rente und ihre Förderung
Heute an morgen denken
- Sozial- und Individualversicherungen in Deutschland
Versicherungen staatlich und privat
- Die betriebliche Altersversorgung
Attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Individuelle Vorsorge richtig steuern
Steuern und Lebensversicherung
- Mehr Sicherheit für Betriebe und Freiberufler
Versicherungen für Selbstständige
- Im Streitfall hilft die Rechtsschutzversicherung
Recht gehabt und auch bekommen
- Mit Sicherheit zum Eigenheim
Versicherungen für Bauherren
- Einbruchschutz für Haus und Wohnung
Sicher ist sicher

Folgende Broschüren der Reihe „Zukunft klipp+klar“ können über die Hotline 08 00/7 42 43 75 oder über die Website www.klippundklar.de bestellt werden:

- **Jetzt geht's los –**
Tipps und Infos für Schulabgänger
- **Startklar –**
Tipps und Infos für Uni-Absolventen
- **Aufbruch –**
Tipps und Infos für Existenzgründer
- **Zeit zu zweit –**
Tipps und Infos für junge Paare
- **Menschenskinder –**
Tipps und Infos für Eltern
- **Fortschritt –**
Tipps und Infos für Berufsaussteiger
- **Einzelausgabe –**
Tipps und Infos für Singles

Richtig versichert in den Urlaub
Reisen ohne Risiko

ZUKUNFT klipp + klar
Informationszentrum der
deutschen Versicherungen

VERSICHERUNGEN
klipp+klar